



1. Wie läuft eine Risikoeinschätzung ab?

Phasen	Was?	Wer?
1.	Ablauf der Risikoeinschätzung (RE) erklären Ablaufschema durchsprechen	ieF
2.	Rollenverteilung Moderation ieF / Protokollant?	ieF
3.	Definition Gefährdungslagen, gewichtige Anhaltspunkte, Konzentrationsrichtung, Arbeitsbereiche	ieF
4.	Frage zu den Gefährdungslagen 1. Welche Gefährdungslagen liegen vor? 2. Wo werden die Gefährdungslagen eingeordnet? a) Freiwilligenbereich? b) Graubereich klärend/drohend c) Gefährdungsbereich 3. Welche Gefährdungslage ist die Dringlichste?	ieF hilfeverantwortliche FK
5.	Falldarstellung <ul style="list-style-type: none">- Kurzbeschreibung familiäres Umfeld- ggf. Genogramm- Sachverhalte / Kooperationswille / Ressourcen bzgl. auf die Gefährdungslagen- Begründung für die Falleinordnung	hilfeverantwortliche FK
6.	Nachfragen bezogen auf die Fallschilderung Bezogen auf die Gefährdungslagen: <ul style="list-style-type: none">- Qualität der Informationen (eigene Beobachtungen, Berichte anderer, Hörensagen?)- Was sind konkrete Hinweise/Fakten, was sind Vermutungen/Hypothesen?- Dauer/Häufigkeit der Vorkommnisse?- Wie hat sich der Zustand des Kindes im zeitlichen Ablauf verändert?- Wie ist die Kooperations- und Veränderungsbereitschaft der jeweiligen Erziehungsberechtigten?	beteiligte FK und ieF



	<ul style="list-style-type: none">- Welche Ressourcen sind bekannt (persönliche/soziale/materielle/infrastrukturelle?)- Wie stellt sich der Gesamtkontext dar?- Welche Schutz- und Risikofaktoren sind bekannt (beim Kind, in der Familie, im Lebensfeld)?	
7.	Einschätzung der beteiligten Fachkräfte Jede Gefährdungslage wird einzeln den Arbeitsbereichen zugeordnet Auf Nachfrage durch die hilfeverantwortliche FK: Begründung für die Falleinordnung Vorschläge zum weiteren Vorgehen Formulierung von Aufträgen für den Graubereich (klärend/drohend)	beteiligte FK bei Bedarf hilfeverantwortliche FK
8.	Abschließende Einordnung der hilfeverantwortlichen Fachkraft mit Begründung die Gefährdungslagen werden begründet eingeordnet → ggf. endet das Verfahren → ggf. werden für die einzelnen Gefährdungslagen Aufträge formuliert → ggf. erfolgt eine Meldung an den Sozialen Dienst weiteres Vorgehen: Einbezug der Erziehungsberechtigten, Anlaufstellen, Hilfsangebote, Datenschutz	hilfeverantwortliche FK
9.	auf Nachfrage der hilfeverantwortlichen Fachkraft: Einordnung der Gefährdungslagen durch die ieF mit Begründung	ieF
10.	Handlungsempfehlung und Beratung zum weiteren Vorgehen weiteres Vorgehen: Einbezug der Erziehungsberechtigten, Anlaufstellen, Hilfsangebote, Datenschutz, rechtliche Aspekte, Fallstricke in der Fallbearbeitung	ieF